



Sitzungsvorlage	Vorlage- Nr: VO/2022/5880-R5	
Federführend: 5 Referat für Klima, Mobilität und Soziales	Status: öffentlich	
Beteiligt:	Aktenzeichen: Datum: 10.10.2022 Referent: Zweiter Bürgermeister Jonas Glüsenkamp	
Resolution zur Ankereinrichtung Oberfranken		
Beratungsfolge:		
Datum	Gremium	Zuständigkeit
26.10.2022	Stadtrat der Stadt Bamberg	Entscheidung

I. Sitzungsvortrag:

Der Bamberger Stadtrat möge zur Situation in der Ankereinrichtung Oberfranken folgende Resolution herbeiführen:

„Im Jahr 2015 ist auf dem Konversionsgelände im Bamberger Osten vom Freistaat Bayern die Ankereinrichtung Oberfranken angesiedelt worden.

Seit Mai 2022 übersteigt die Zahl der monatlichen Zugänge in der Einrichtung die Zahl der Abgänge deutlich, was dazu führt, dass zum 30.09.2022 etwa 2400 Menschen in der AEO untergebracht waren.

Diese Zahl führt zu einer Situation, die sowohl für die untergebrachten Geflüchteten, als auch für die Anwohnenden und die Bamberger Zivilgesellschaft nicht länger tragbar ist.

Der Bamberger Stadtrat fordert den Freistaat daher auf, eine Verstärkung der Anstrengungen zu unternehmen um eine Maximalbelegung von 1.500 Personen wieder herzustellen.

Dazu ist es notwendig, dass ab sofort die Zahl der monatlichen Abgänge, die Zahl der Zugänge in der AEO übersteigt.

Gleichsam vermisst die Stadt Bamberg Anstrengungen von Seiten des Freistaates, die dezentralere Unterbringung von Geflüchteten nach dem "unwiderruflichen Ende mit Ablauf des Jahres 2025" (Gemeinsame Erklärung des Freistaates Bayern und der Stadt Bamberg, Anlage 1) in Oberfranken zu organisieren und rechtzeitig vorzubereiten.

Bereits heute müssen dazu in anderen Städten und Gemeinden Maßnahmen ergriffen werden, um die Unterbringung nach Schließung der Einrichtung im Jahr 2025 vornehmen zu können.

Oberfranken ist (Stand heute) neben Unterfranken der einzige Regierungsbezirk, in der Ankereinrichtung in dieser Größe fortbestehen.

Der Bamberger Stadtrat fordert daher eine Aussage des Freistaates dazu, wie die Erstaufnahme von Geflüchteten in Oberfranken nach der Schließung der AEO organisiert werden wird. Weiterhin wird erwartet, dass bereits heute der Freistaat Bayern eine dezentrale Unterbringungsstruktur auch für den Regierungsbezirk Oberfranken konzeptioniert und umsetzt.

Der Bamberger Stadtrat bekräftigt gleichsam seine Bereitschaft, Geflüchteten auch über die gesetzlichen Quoten Integration und soziale Teilhabe zu gewährleisten.

Die engagierte Bamberger Zivilgesellschaft, Helfernetzwerke, die Träger der freien Wohlfahrtspflege und die Bamberger Wirtschaft leisten seit 2015 eine enorme Arbeit um Ankommenden eine gute Hilfestellung zu leisten.

In der dezentralen Unterbringung und in den Gemeinschaftsunterkünften übererfüllt die Stadt Bamberg weiter alle Aufnahmequoten nach dem Königsteiner Schlüssel und ist auch bereit, dies in Zukunft weiter zu tun um Geflüchteten ein Ankommen zu ermöglichen.“

II. Beschlussvorschlag:

1. Der Sitzungsvortrag wird zur Kenntnis genommen.
2. Der Stadtrat beschließt folgende Resolution:

„Im Jahr 2015 ist auf dem Konversionsgelände im Bamberger Osten vom Freistaat Bayern die Ankereinrichtung Oberfranken angesiedelt worden.

Seit Mai 2022 übersteigt die Zahl der monatlichen Zugänge in der Einrichtung die Zahl der Abgänge deutlich, was dazu führt, dass zum 30.09.2022 etwa 2400 Menschen in der AEO untergebracht waren.

Diese Zahl führt zu einer Situation, die sowohl für die untergebrachten Geflüchteten, als auch für die Anwohnenden und die Bamberger Zivilgesellschaft nicht länger tragbar ist.

Der Bamberger Stadtrat fordert den Freistaat daher auf, eine Verstärkung der Anstrengungen zu unternehmen um eine Maximalbelegung von 1.500 Personen wieder herzustellen.

Dazu ist es notwendig, dass ab sofort die Zahl der monatlichen Abgänge, die Zahl der Zugänge in der AEO übersteigt.

Gleichsam vermisst die Stadt Bamberg Anstrengungen von Seiten des Freistaates, die dezentrale Unterbringung von Geflüchteten nach dem "unwiderruflichen Ende mit Ablauf des Jahres 2025" (Gemeinsame Erklärung des Freistaates Bayern und der Stadt Bamberg, Anlage 1) in Oberfranken zu organisieren und rechtzeitig vorzubereiten.

Bereits heute müssen dazu in anderen Städten und Gemeinden Maßnahmen ergriffen werden, um die Unterbringung nach Schließung der Einrichtung im Jahr 2025 vornehmen zu können.

Oberfranken ist (Stand heute) neben Unterfranken der einzige Regierungsbezirk, in der Ankereinrichtung in dieser Größe fortbestehen.

Der Bamberger Stadtrat fordert daher eine Aussage des Freistaates dazu, wie die Erstaufnahme von Geflüchteten in Oberfranken nach der Schließung der AEO organisiert werden wird. Weiterhin wird erwartet, dass bereits heute der Freistaat Bayern eine dezentrale Unterbringungsstruktur auch für den Regierungsbezirk Oberfranken konzeptioniert und umsetzt.

Der Bamberger Stadtrat bekräftigt gleichsam seine Bereitschaft, Geflüchteten auch über den gesetzlichen Quoten Integration und soziale Teilhabe zu gewährleisten.

Die engagierte Bamberger Zivilgesellschaft, Helfernetzwerke, die Träger der freien Wohlfahrtspflege und die Bamberger Wirtschaft leisten seit 2015 eine enorme Arbeit um Ankommenden eine gute Hilfestellung zu leisten.

In der dezentralen Unterbringung und in den Gemeinschaftsunterkünften übererfüllt die Stadt Bamberg weiter alle Aufnahmequoten nach dem Königsteiner Schlüssel und ist auch bereit, dies in Zukunft weiter zu tun um Geflüchteten ein Ankommen zu ermöglichen.“

3. Die Verwaltung wird mit der Übermittlung der Resolution an alle maßgeblichen Stellen beauftragt.
4. Der Antrag der SPD-Stadtratsfraktion vom 08.03.2021 und vom 30.09.2022 sind damit geschäftsordnungsmäßig behandelt.

III. Finanzielle Auswirkungen:

Der unter II. empfohlene Beschlussantrag verursacht

x	1.	keine Kosten
	2.	Kosten in Höhe von für die Deckung im laufenden Haushaltsjahr bzw. im geltenden Finanzplan gegeben ist
	3.	Kosten in Höhe von für die keine Deckung im Haushalt gegeben ist. Im Rahmen der vom Antrag stellenden Amt/Referat zu bewirtschaftenden Mittel wird folgender Deckungsvorschlag gemacht:
	4.	Kosten in künftigen Haushaltsjahren: Personalkosten: Sachkosten:

Falls Alternative 3. und/oder 4. vorliegt:

In das **Finanzreferat** zur Stellungnahme.

Stellungnahme des **Finanzreferates**:

Anlage/n:

Antrag der SPD-Stadtratsfraktion vom 08.03.2021

Antrag SPD-Stadtratsfraktion vom 30.09.2022

Gemeinsame Erklärung des Freistaates Bayern und der Stadt Bamberg vom 14.08.2015

Verteiler:

Referat 1

Referat 5

Bamberg, 30.09.2022

An Herrn
Oberbürgermeister Andreas Starke
Rathaus Maxplatz

Antrag:

1. Die Stadt fordert die Bayrische Staatsregierung auf, binnen einer Frist von vier Wochen die Kapazität auf höchstens 1.500 Personen zurückzuführen. Falls diese Frist aus tatsächlichen Gründen nicht eingehalten werden kann, soll der Freistaat eine verbindliche Erklärung abgeben, dass in absehbarer Zeit, höchstens innerhalb von drei Monaten, die Begrenzung, zu der sich der Freistaat vertraglich verpflichtet hat, eingehalten wird
2. Sollte die Frist folgenlos verstreichen bzw. sollte keine wie in Ziffer 1 genannte Erklärung eingereicht werden, wird die Stadt aufgefordert den Klageweg zu beschreiten und Klage einzureichen.

Sehr geehrter Herr Oberbürgermeister,

Die Überbelegung der AEO mit derzeit über 2.300 Asylsuchenden stellt einen klaren Vertragsbruch des Freistaates Bayern dar. Um vertragsgemäße Zustände wiederherzustellen, beantragt die SPD-Fraktion obigen Antrag.

Der Antrag soll in der nächsten Vollsitzung behandelt werden. Sowohl die Bewohnerinnen- und Bewohner der AEO als auch die Anwohnerinnen- und Anwohner erwarten eine zeitnahe Lösung.

Mit freundlichen Grüßen



Heinz Kuntke

SPD-Fraktionsvorsitzender



SOZIALDEMOKRATISCHE PARTEI DEUTSCHLANDS
STADTRATSFRAKTION BAMBERG

SPD Stadtratsfraktion Bamberg, Grüner Markt 7, 96047 Bamberg

Oberbürgermeister Andreas Starke

Bamberg

Maxplatz

SPD Stadtratsfraktion Bamberg
Grüner Markt 7
96047 Bamberg

Fon: 0951 – 208 24 – 36

Fax: 0951 – 208 24 – 37

fraktion@spd-bamberg.de

Antrag zur Zukunft der AEO

08.03.2021

Namens der SPD Stadtratsfraktion stellen wir folgenden

Antrag :

Die Verwaltung wird beauftragt die Staatsregierung von Bayern aufzufordern ,schriftlich verbindlich zu bestätigen, dass die AEO 2025 in Bamberg aufgelöst wird.

Begründung:

Es gibt eine verbindliche schriftliche Vereinbarung zwischen dem Freistaat Bayern und der Stadt Bamberg, dass im Jahre 2025 die AEO aufgelöst wird.

Jüngste Äusserungen des Staatsministers des Innern Herrmann lassen Zweifel aufkommen ob der Freistaat seine Zusage einhält.

Es war im Fränkischen Tag zu lesen,dass Staatsminister Herrmann äußerte, die Auflösung sei nicht in „ Stein gemeißelt „.

Auf Grund dieser Äußerung des für die AEO zuständigen Ministers ist es nötig, dass der Freistaat verbindlich erklärt, er stehe zu seiner Zusage.Tut er dies nicht, sollte schon jetzt der Klageweg beschritten werden.

Die Stadt Bamberg muss schon jetzt tätig werden, da bereits jetzt die notwendigen Planungsprozesse zur Entwicklung der Fläche eingeleitet werden sollten.

Heinz Kuntke

baupolitischer Sprecher der SPD Fraktion

Klaus Stieringer

Vorsitzender der SPD Fraktion

**Gemeinsame Erklärung
des Freistaates Bayern und der Stadt Bamberg
zur Einrichtung einer Ankunfts- und Rückführungseinrichtung
für Asylbewerber vom Balkan auf dem Konversionsgelände in Bamberg**

In einem gemeinsamen Gespräch in Bamberg am 14.08.2015 verständigten sich Frau Staatsministerin Müller, Herr Staatsminister Herrmann und Herr Regierungspräsident Wenning mit Herrn Oberbürgermeister Starke auf folgende Rahmenbedingungen für die Einrichtung einer Ankunfts- und Rückführungseinrichtung für Asylbewerber vom Balkan auf dem Konversionsgelände in Bamberg:

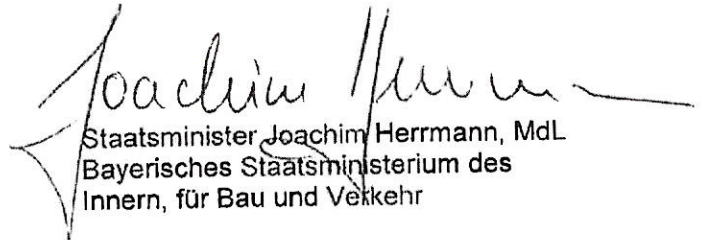
1. Die Aufnahmekapazität auf dem Konversionsgelände wird auf maximal 1.500 Personen begrenzt. Die Stadt Bamberg erklärt ihr Einverständnis, dass ab dem 15. September 2015 acht Gebäude auf der ehemaligen „Flynn-Housing-Area“ im Bereich der Pödeldorfer Straße/Birkenallee zur Verfügung gestellt werden; zwei weitere Gebäude sollen für Verwaltungseinrichtungen genutzt werden. Dabei soll es sich um eine Ankunfts- und Rückführungseinrichtung handeln.
2. Diese Aufnahmeeinrichtung wird befristet auf maximal 10 Jahre (unwiderrufliches Ende mit Ablauf des Jahres 2025).
3. Die in der erweiterten Ankunfts- und Rückführungseinrichtung auf dem Konversionsgelände befindlichen Asylbewerber werden auf die von der Regierung von Oberfranken festgelegten Aufnahmequoten für die Stadt Bamberg in voller Höhe angerechnet. Mit Inbetriebnahme der Einrichtung erfolgt keine weitere Zuweisung von Asylbewerbern oder unbegleiteten minderjährigen Flüchtlingen nach Bamberg.
4. Bei der Umsetzung des sog. „Notfallplans“ der Bayerischen Staatsregierung wird die Sondersituation der Stadt Bamberg durch die Einrichtung einer Ankunfts- und Rückführungseinrichtung auf dem Konversionsgelände in Bamberg für die Stadt Bamberg hinreichend berücksichtigt.
5. Der Freistaat Bayern verpflichtet sich, die erweiterte Ankunfts- und Rückführungseinrichtung personell und materiell bedarfsgerecht auszustatten:
 - Für eine rasche Verfahrensdurchführung werden alle erforderlichen Kapazitäten in ausreichender Anzahl und zeitnah geschaffen, z. B. Ausländerbehörde, Gesundheitsamt, Gerichtsbarkeit etc..
 - Auf dem Gelände wird die notwendige kurative medizinische Versorgung durch die Einrichtung eines neuen Versorgungszentrums sichergestellt.
 - In dem Unterbringungsbereich wird eine Außenstelle des Bundesamtes für Migration und Flüchtlinge geschaffen, die sofort mit ausreichend Mitarbeitern besetzt wird.
6. Die Sicherheitssituation in der Stadt Bamberg muss gestärkt werden. Zudem muss der Schutz der Flüchtlinge jederzeit gewährleistet sein. Der Freistaat Bayern verpflichtet sich daher, zeitnah folgende Maßnahmen zu ergreifen:
 - Aufstockung der Planstellen bei der Polizeiinspektion Bamberg-Stadt um mindestens 20 Vollzeitstellen, besetzt mit unmittelbar einsatzfähigen Polizeibeamtinnen und Polizeibeamten.

- Einrichtung eines Sicherheitsdienstes mit ausreichender Personalausstattung und dauerhafter Präsenz auf dem Gelände (sieben Tage die Woche, 24 Stunden am Tag).
 - Errichtung einer technischen Sicherheitszentrale mit permanenter Videoüberwachung des Eingangsbereiches und der Zaunanlage.
 - Organisation und Schaffung von ausreichend besetzten Hausmeisterdiensten.
7. Eine soziale Betreuung und Beratung der Asylbewerber wird durch den Betreiber im notwendigen Maße jederzeit gewährleistet.
8. Insgesamt sollen nach den derzeitigen Planungen durch Auf- und Ausbau von Behörden und die Aufstockung von öffentlichen Einrichtungen über 200 neue Stellen in Bamberg entstehen (Ziffern 5, 6 und 7).
9. Der Stadt Bamberg entstehen durch die erweiterte Aufnahmeeinrichtung auf dem Konversionsgelände keine Kosten. Etwaige zusätzliche Aufwendungen der Stadt Bamberg im Bereich des Sozialamtes sollen durch den Freistaat ersetzt werden.
10. Die befristete Errichtung einer Ankunfts- und Rückführungseinrichtung in Bamberg darf nicht dazu führen, dass der Konversionsprozess beeinträchtigt oder verlangsamt wird. Alle Beteiligten sind sich in dem Ziel einig, den Konversionsprozess zu beschleunigen und konstruktiv zu begleiten. Die Bayerische Staatsregierung unterstützt daher sämtliche Maßnahmen, um so rasch wie möglich den Eigentumserwerb für die gesamten Konversionsflächen durch die Stadt Bamberg durchzuführen. Im Einzelnen:
- a) Der Freistaat Bayern verpflichtet sich, gegenüber dem Bund darauf hinzuwirken, dass die Stadt oder eine ihrer Tochtergesellschaften bis zum 30. September 2015 das Eigentum an der Pines-Housing-Area erwirbt. Dazu werden alle erforderlichen Schritte beschleunigt. Mindestens erfolgt zum 30.09.2015 die vorzeitige Besitzeinweisung.
 - b) Der Freistaat Bayern verpflichtet sich, gegenüber dem Bund darauf hinzuwirken, dass bis zum 31. Januar 2016 ein notarieller Kaufvertrag für die gesamten Konversionsflächen geschlossen wird.
- Um diese Ziele zu erreichen, verpflichtet sich der Freistaat dahingehend auf den Bund einzuwirken, dass der Stadt Bamberg ein beschleunigter und wesentlich vereinfachter Erstzugriff auf die gesamte Konversionsfläche ermöglicht wird.
- c) Sobald die Stadt Eigentümerin der Flächen für die Ankunfts- und Rückführungseinrichtung wird, erfolgt eine mietfreie Überlassung der Gebäude an den Freistaat für die Dauer von maximal zehn Jahren. Dies wird bei den Erwerbsverhandlungen mit dem Bund entsprechend berücksichtigt.
11. Parallel zur Planung einer Ankunfts- und Rückführungseinrichtung soll die Schaffung von bezahlbarem Wohnraum in Bamberg gefördert werden. Dabei soll ein Schwerpunkt auf die Nutzung der Gebäude auf dem Konversionsgelände gelegt werden. Im Einzelnen:
- Zeitnahe Eigentumsübergang der „Pines-Housing-Area“ auf die Stadt Bamberg bzw. eine ihrer Tochtergesellschaften (Ziffer 10 a) zum 30. September 2015.
 - Bereitstellung von Mitteln aus dem Bereich der Städtebauförderung sowie des Bayerischen Modernisierungsprogrammes bzw. der öffentlichen Wohnbauförderung zur Aktivierung von Wohnraum auf dem ehemaligen US-Gelände.

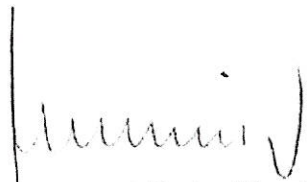
- Schaffung eines neuen städtebaulichen Modellvorhabens zur Ertüchtigung von bislang militärisch genutzten Liegenschaften für eine zivile Nachnutzung, wobei dieser Wohnraum auch für anerkannte Asylbewerber verfügbar sein soll.
12. Für die vorbereitenden Maßnahmen der Konversion garantiert der Freistaat Bayern der Stadt Bamberg weiterhin den bislang gültigen Fördersatz von 80 Prozent als Sonderförderung, mindestens für die nächsten zehn Jahre. Darüber hinaus stellt der Freistaat Bayern für die Konversionsflächen, insbesondere im Bereich Muna/Schießplatz eine großzügige Gewährung von GVFG-Mitteln, FAG-Mitteln und Städtebaufördermitteln in Aussicht.
 13. Der Freistaat und die Stadt Bamberg werden Verhandlungen aufnehmen mit dem Ziel, den FAG-Fördersatz zu erhöhen.
 14. Der Freistaat Bayern wird innerhalb des Stadtgebiets einen neuen Standort für die Verkehrspolizeiinspektion Bamberg schaffen.
 15. Der Freistaat Bayern wird die Stadt Bamberg bei der Entwicklung der Lagarde-Kaserne in Richtung innovativer Zentren für IT, Medizin, Kultur und Kreativität großzügig unterstützen.
 16. Der Freistaat Bayern, die Regierung von Oberfranken und die Stadt Bamberg werden eine gemeinsame Kommunikationsstrategie für eine wirksame und nachhaltige Öffentlichkeitsarbeit für die Dauer des Bestehens der Ankunfts- und Rückführungseinrichtung konzeptionieren und umsetzen.



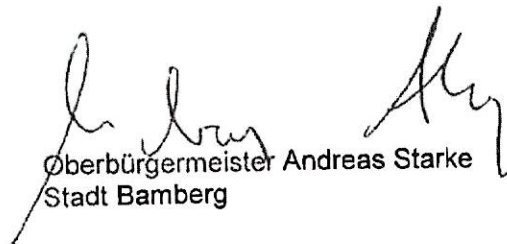
Staatsministerin Emilia Müller, MdL
Bayerisches Staatsministerium für
Arbeit und Soziales, Familie und Integration



Staatsminister Joachim Herrmann, MdL
Bayerisches Staatsministerium des
Innern, für Bau und Verkehr



Regierungspräsident Wilhelm Wenning
Regierung von Oberfranken



Oberbürgermeister Andreas Starke
Stadt Bamberg